

Liebe Mitarbeiter*innen!
Liebe Lektor*innen!
Liebe Studierende!

Gemeinsam haben wir es geschafft, den Studienbetrieb mit allen damit verbundenen Einschränkungen auf Tele-Module umzustellen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein großes Kompliment aussprechen – Sie machen einen tollen Job! Der Dank gilt auch allen Studierenden für Ihre aktive Mitarbeit, das Schiff durch die stürmische See zu steuern.

Zeiten wie diese sind dadurch gekennzeichnet, dass nur rudimentäre Informationen vorliegen und dass diese oft schneller überholt sind als sie verteilt werden. Wir sind bemüht, Sie nichts desto trotz über email oder über die Homepage der FH OÖ soweit es geht am Laufenden zu halten.

Was jedoch auch immer passiert, nehmen Sie das Infektionsrisiko nicht auf die leichte Schulter! Reduzieren Sie allfällige soziale Kontakte und Präsenzzeiten auf das absolute Minimum und bedenken Sie, dass die oberste Maxime Ihres Handelns immer die Gesundheit sein soll.

Soweit mir bis dato bekannt ist, haben wir keinen Fall einer Infektion an der FH OÖ, wir haben „lediglich“ einige Angehörige in Quarantäne. Alles Gute speziell an diese Personengruppe!

Laut den mir vorliegenden Informationen steht uns die Spitze der Infektionswelle in Österreich noch bevor.

**ES WERDEN DAHER ALLE BISHERIGEN TEMPORÄREN MASSNAHMEN BIS EINSCHLIEßLICH MONTAG, 13. APRIL 2020 - SOFERN SIE NICHT DURCH ANDERSLAUTENDE ANWEISUNGEN WIDERRUFEN WERDEN - VERLÄNGERT. DIES GILT FÜR ALLE STUDIERENDEN, LEKTOR*INNEN SOWIE FÜR ALLE MITARBEITER*INNEN DER FH OÖ.
DIE STANDORTE BLEIBEN BIS ZU DIESEM ZEITPUNKT GESCHLOSSEN!**

Was die aktuelle freiwillige Mithilfe durch Personen im Zivildienst etc. angeht: Es ist nach vorliegenden Informationen nicht angedacht, dass es zu verpflichtenden Einberufungen kommen wird. Sollte dieser Fall jedoch eintreten, wird die FH OÖ – wie auch bisher – bestrebt sein, mitarbeiter*innen- und studierendenorientierte Lösungen anzubieten.

Aus dem Kollegium dürfen wir Ihnen die für heute angekündigten Informationen weiterleiten:

Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung

Aufgrund des Covid-19 Gesetzes (BGBl 12/2020) und seinen Durchführungsverordnungen werden seit 11.03.2020 (bis auf weiteres) keine Präsenzlehrveranstaltungen an der FH OÖ durchgeführt. Diese Richtlinie regelt **bis auf Widerruf** dafür erforderliche Maßnahmen ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung (Abschnitt 7 der Satzung der FH OÖ).

1. Prüfungsmodalitäten

Die LVA-Leiter*innen sind berechtigt, die Prüfungsmodalitäten so zu ändern, dass die Prüfungen tatsächlich abgehalten werden können. Die geänderten Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden rechtzeitig zu kommunizieren. Von den LVA-Leiter*innen ist anzustreben, dass die Prüfungen rechtzeitig, d.h. am Ende der LVA, längstens jedoch bis Ende September absolviert werden können.

2. Berufspraktika/Industrieprojekte/Masterprojekte

Um Nachteile für die Studierenden im Zusammenhang mit Berufspraktika zu vermeiden und für alle Betroffenen (Studierende, Unternehmen¹ und FH) möglichst wenig administrativen Aufwand zu verursachen, werden folgende vier Fälle unterschieden:

1. Das Unternehmen bietet dem/der Studierenden an, das Berufspraktikum im Unternehmen wie geplant (also auch zum geplanten Termin) durchzuführen und der/die Studierende ist bereit, dieses Angebot anzunehmen.
2. Das Unternehmen und der/die Studierende einigen sich darauf, den Beginn des Berufspraktikums zu verschieben oder bereits begonnene Berufspraktika zu unterbrechen, jedoch bis spätestens Anfang Juni, sodass ein Abschluss des Bachelorstudiums noch im September möglich ist.
3. Das Unternehmen bietet dem/der Studierenden an, das Praktikum (im Wesentlichen mit dem vereinbarten Inhalt) in Form von Home-Office abzuwickeln. Wenn der/die Studierende einverstanden ist, kann das Berufspraktikum in diesem Modus abgewickelt werden. Wenn der/die Studierende nicht einverstanden ist, dann kommt 4. zur Anwendung.
4. Tritt einer der folgenden Sachverhalte ein:
 - a) Das Unternehmen muss das Berufspraktikum absagen, weil es in der aktuellen Situation für das Unternehmen nicht durchführbar ist,
 - b) der/die Studierende kann oder will das Berufspraktikum bei dem Unternehmen nicht antreten, weil er/sie die Befürchtung hat, sich einem Risiko auszusetzen,
 - c) der/die Studierende fühlt sich außerstande, die vorgesehene Aufgabe in Form von Home-Office abzuwickeln,
 dann wird empfohlen, den Praktikumsvertrag von beiden Seiten einvernehmlich zu lösen; der/die FH-seitige Betreuer*in muss in einem solchen Fall dem/der Studierenden eine Projektaufgabe stellen, die im Idealfall der ursprünglichen Aufgabenstellung nahekommt, die aber jedenfalls einen Aufwand erfordert, der den ECTS-Punkten für das Praktikum entspricht. Der/die Betreuer*in muss zum Ende der Laufzeit die Praktikumsbeteiligung bestätigen und beurteilen.

*Hinweise für die Abwicklung: Die Studierenden und die Unternehmen werden über den Inhalt dieser Richtlinie informiert, beide Seiten müssen sich dann rasch auf einen der drei oben aufgezählten Fälle einigen und den Studiengang sowie den/die FH-seitige/n Betreuer*in entsprechend informieren.*

*Falls ein bereits begonnenes Berufspraktikum (z. B. im Ausland) abgebrochen werden muss, und es von zuhause aus nicht mehr in Form von z. B. Home-Office fortgeführt und abgeschlossen werden kann, muss der/die FH-seitige Betreuer*in dem/der Studierenden eine Projektaufgabe stellen, die dem restlichen Arbeitsaufwand des Berufspraktikums entspricht und dieses zum Ende der Laufzeit bestätigen und beurteilen.*

Sinngemäß gilt obige Regelung auch für Industrieprojekte und Masterprojekte.

¹ Damit sind auch soziale Einrichtungen und Institutionen zu verstehen.

3. **Kommissionelle Prüfungen**

Kommissionelle Prüfungen können bis zum Ende der Corona-Krise mittels der Plattform Microsoft-Teams virtuell mit Bildübertragung abgehalten werden.

4. **Bachelor-/Masterarbeiten**

Um Studierenden den zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen, wird der Umgang mit Bachelor- und Masterarbeiten wie folgt geregelt:

Ist die Fertigstellung der Bachelor- oder Masterarbeit durch die Corona-Krise nicht oder erst zu einem Zeitpunkt nach Ende August möglich, können die Studierenden mit ihrem/ihrer Betreuer*in die Themenstellung überarbeiten (Reduktion des Umfangs, Streichen einzelner Forschungsfragen, Wechsel des Themas etc.). Bei einem Wechsel des Themas ist eine Genehmigung bei der Studiengangsleitung einzuholen.

Die bisher erbrachten Leistungen zur ursprünglichen Themenstellung sind zu berücksichtigen. Die Änderungen in der Themenstellung sind so vorzunehmen, dass die Studierenden die Bachelor-/ Masterarbeit in der verbleibenden Zeit bis Ende August fertigstellen können.

5. **Anwesenheitspflicht**

Die Teilnahme an einer virtuellen LVA erfüllt die Anwesenheitspflicht.

Die Präsenzlehre in Labors wird bis auf weiteres, gemäß Verordnungen des Covid-Gesetzes, ausgesetzt.

Für unsere internationalen Studierenden gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der FH OÖ wie für unsere inländischen Studierenden. Sie werden von Ihrer Studiengangsleitung, Ihrer Studiengangsadministration und dem International Office Ihres Campus betreut. Ihre Lehrveranstaltungen werden über distance-learning organisiert, Termine werden per email bekannt gegeben. Bitte überprüfen Sie Ihre emails regelmäßig. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website (<https://www.fh-ooe.at/coronavirus-update/>). Alle relevanten Dokumente werden ins Englische übersetzt. Wenn Sie darüber hinaus Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per email an Ihr Studiengangssekretariat oder an das International Office Ihres Campus.

Im Bereich der Aufnahmeverfahren sind alle Potentialtests mit Präsenzen untersagt. Es liegt im Ermessen der Studiengangsleitungen Online-Tests durchzuführen.

Zum Thema der Aufnahmetermine wird es, sollte sich eventuell durch die Verschiebung der Zentralmaturatermine Handlungsbedarf ergeben, Alternativtermine später im Jahr geben.

Analog zur Lehre sind Themen der Forschung & Entwicklung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass es für alle Projekte, die durch öffentliche Mittel zumindest co-finanziert sind, eine praktikable Lösung seitens der Fördergeber geben wird. Projektaufkündigungen bei reinen Industrieprojekten sind – meiner Einschätzung nach – auch nur im Einzelfall zu erwarten. Dort wo eine temporäre Anwesenheit aus der Natur der Projekte zwingend notwendig ist, gilt, dass diese Tätigkeiten wahrgenommen werden können bei Minimierung der Präsenz, wobei immer zwei Personen anwesend sein müssen.

Die Kommunikation nach außen, vor allem Presse, erfolgt ausschließlich über unser zentrales Marketing. Die FH OÖ ist angehalten, diesbzgl. Informationen mit dem Krisenstab des Landes OÖ abzustimmen. Ihr Kontakt bei entsprechenden Anfragen seitens Medienvertretungen ist elisabeth.merta@fh-ooe.at.

Um intern eine reibungslose Kommunikation und missverständliche Informationen hintanzuhalten, kann es zu Einschränkungen bei den email-Massenverteilern kommen. Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Wie auch in den letzten Informationen werden Sie gebeten, laufend alle Ihnen zur Verfügung stehenden Informationskanäle seitens FH OÖ zu prüfen, um informiert und am aktuellen Stand zu bleiben.

Nochmals, bitte bedenken Sie, dass es nicht möglich ist, für alle Eventualitäten, die zu dieser Zeit auftreten können, sofort Lösungen parat zu haben.

Lassen Sie sich bei Ihrem Handeln davon leiten, dass Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Angehörigen und Freunde oberste Prämisse Ihrer Entscheidungen sein soll.

Die FH OÖ hat, wie auch der Quervergleich mit den anderen Gesellschaften der OÖ Landesholding zeigt, eine sehr pragmatische und mitarbeiter*innen-orientierte Lösung zur Bewältigung der aktuellen Situation gewählt. Betriebsvereinbarungen stellen in Zeiten wie diesen keinen Handlungsbedarf dar. Nur gemeinsam werden wir in der Lage sein, diese Krise erfolgreich zu bewältigen. Ich darf wiederum die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für Ihren Einsatz und für Ihr Engagement ein großes Dankeschön auszusprechen.

Meine besten Wünsche begleiten Sie und Ihre Angehörigen. Bleiben Sie gesund!

Dr. Gerald Reisinger
Geschäftsführer FH Oberösterreich

Diese Information wird in gewohnter Weise an all unsere Studierende über unsere ÖH der FH OÖ und an alle nebenberuflich Lehrenden über unsere Dekane ausgesendet.